



Durchführung Gleitschirm- und Hängegleiterfliegen

Um eine zusätzliche Belastung von Rettungsorganisationen und Krankenhäusern zu verhindern, muss die Risikominimierung und die Unfallprävention noch stärker als sonst absolute Priorität haben!

Pilotinnen und Piloten mit Erkältungs-Symptomen bleiben zuhause!

An Start- und Landeplätzen

- Vorkehrungen gegen Überfüllung des Fluggeländes treffen (z.B. Beschränkung der Piloten-Anzahl, Einteilung von Startleitern).
- Vorkehrungen zur Lenkung der Piloten an Start- und Landeplätzen z.B. durch markierte Warte-, Aufbau- und Startzonen (am Landeplatz Lande- und Abbauzone).
- Verpflichtender Eintrag der Piloten in die Startliste (Name, Uhrzeit).
- Einhalten des Mindestabstands von 2 m auch bei Partnercheck, Liegeprobe, etc.
- Bei Anwesenheit anderer Personen Mund- und Nasenschutz bereithalten und diesen tragen, wenn der Abstand von 2 m unterschritten werden muss.
- Zusätzlich Handschuhe anlegen, wenn andere Personen berührt werden müssen (z.B. bei notwendiger Starthilfe).
- Zuschauer auf Distanz halten; bei Geländen mit vielen Zuschauern, Zuschauerbereich mit Absperrbändern abtrennen.
- Möglichkeiten zur Handhygiene an Start- und Landeplatz sicherstellen.

Bei Windenschlepp

- Beim Aufbau der Winde und Vorbereitung des Schleppbetriebs maximal im 2-er-Team unter Einhaltung des Abstands von 2 m arbeiten.
- Übernahme/Übergabe der Schleppseile und Durchführung der Startleitung berührungslos und mit 2 m Abstand.
- Funkgeräte, Bedien-Elemente der Winde und des Rückholfahrzeugs bei Nutzerwechsel desinfizieren.
- Möglichst keine Wechsel von Windenführer und Seil-Rückholer.
- Bei Abrollwinde tragen Autofahrer und Windenführer Mund- und Nasenschutz, wenn ein Abstand von 2 m nicht ständig eingehalten werden kann.

In Flugschulen (wenn deren Betätigung in der Corona-Verordnung des betreffenden Bundeslandes wieder erlaubt ist)

Allgemein

- Täglicher Check (Fragebogen) der Flugschüler auf Krankheits-Symptome.
- Personen aus einer Risikogruppe sollten vorerst nur im Einzelunterricht ausgebildet werden.
- Lückenlose Protokollierung der anwesenden Personen.

Räumlichkeiten

- Flugschul-Räumlichkeiten auf Abstandsregeln organisieren (Anordnung der Sitzgelegenheiten, Markierung von Distanz-Zonen, z.B. zu Arbeitsplätzen, Einbahn-Gänge markieren, Einlass von nicht mehr als 1 Person pro 20 qm Raumfläche)
- Flugschul-Räumlichkeiten auf Hygiene-Regeln organisieren (Waschgelegenheiten mit Seife und Papier-Handtüchern, Hand-Desinfektionsmittel, alle Personen im Raum tragen Mund- und Nasenschutz, Putz- und Desinfektionshygiene von häufig berührten Flächen und Gegenständen, Räume häufig lüften).

Infektionsschutz-Maßnahmen beim Gleitschirm- und Hängegleiter-Flugsport

- Aufenthalt in geschlossenen Schulungsräumen nur wenn unbedingt erforderlich (z.B. Theorieprüfung), vorgeschriebene Abstände einhalten, häufig lüften, Tische, Stühle, Laptops, häufig berührte Gegenstände regelmäßig desinfizieren, Mund- und Nasenschutz tragen.
- Möglichkeiten zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.
- Toiletten müssen besonders gründlich und häufig gereinigt werden.
- Keine Angebote von offenen Speisen und Getränken.

Theoretische Ausbildung

- Theoretische Ausbildung nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchführen. Bei Theorieausbildung im Schulungsraum siehe unter Punkt Räumlichkeiten.

Praktische Ausbildung

- Praktische Ausbildung nur in Kleingruppen. Die Fluglehrer müssen ständig den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten können.
- Praktische Flugausbildung möglichst berührungslos (2 m Abstand).
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe tragen.
- Keine körpernahe Leihrüstung wie Handschuhe, Schuhe, verwenden. Bedingungen für die Verwendung von Leih-Helmen siehe unter Passagierfliegen.
- Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (Funkgeräte, Gurtzeug-Simulator, etc.).
- Möglichkeiten zur Handhygiene sicherstellen, auch im Gelände.

Bei Passagierflügen (wenn dies in der Corona-Verordnung des betreffenden Bundeslandes wieder erlaubt ist)

- Unterschriftlich die Freiheit von Erkältungs-Symptomen bestätigen lassen, auch selbst einen kritischen Blick auf den Passagier werfen. Zweifel? Flug canceln!
- An Start- und Landeplatz achtet der Pilot aktiv auf die Einhaltung der Abstandsregeln seines Passagiers zu anderen Personen.
- Zuschauer werden konsequent ferngehalten, auch Begleiter des Passagiers.
- Personen-, Orts- und Zeitdaten festhalten für den Fall einer Infektions-Nachverfolgung.
- Paperwork und Briefing berührungslos (2 m Abstand)
- Bei Startvorbereitungen und Flug, bis nach dem Ablegen/Verpacken der Ausrüstung am Landeplatz tragen Pilot und Passagier immer Mund- und Nasenschutz sowie desinfizierte eigene Handschuhe oder Einmal-Handschuhe. Es ist sicherzustellen, dass der Passagier Ausrüstungsgegenstände nur dann berührt (auch beim Tragen eines Ausrüstungs-Packsacks, Halten der Gopro-Stange), wenn er auf diese Weise ausgestattet ist.
- Es sind nach Möglichkeit Helme mit Schutz-Visier zu verwenden, ersatzweise Helm und Skibrille/enganliegende Sonnenbrille.
- Leih-Helme sind als besonders körpernaher Ausrüstungsgegenstand nur unter folgenden Vorkehrungen zu verwenden: Die Helme müssen vor jedem Gebrauch (für jeden neuen Passagier) frisch antiviral behandelt worden sein. Zusätzlich muss jeder Passagier eine frische, den Berührungsbereich des Kopfes mit dem Helm bedeckender Sturmhaube aus Stoff benutzen.
- Sitzbereich von Passagier-Gurtzeugen (Gesäß/Oberschenkel/Rücken) nach jedem Passagier reinigen.
- Es sind Möglichkeiten zur Handhygiene (vor und nach dem Flug) und Desinfektion sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur sicheren Entsorgung von benutzten Hygiene-Artikeln.

In Vereinen

- Auf Gruppen-Vereinsaktivitäten verzichten.
- Clubräumlichkeiten geschlossen halten.
- Ernennung eines Corona-Beauftragten im Verein.
- Parkempfehlungen am Gelände (individuelle Anreise = erhöhtes PKW-Aufkommen).